

# **Klassenleitung bei Teilzeit**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 30. November 2017 09:24**

Die Zusatzveranstaltungen sind anteilig Pflicht - diese Veranstaltungen sollen, sofern es nicht Zeugniskonferenzen o.ä. sind, aber im Rahmen der Stundenermäßigung ebenfalls ermäßigt werden.

Klassenfahrten wirst Du machen müssen - in NRW beispielsweise aber in größeren Abständen als die Vollzeitkollegen dies im Durchschnitt tun.